

06 · 2021 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die elektronische Patientenakte kommt



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsd.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsd.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsd.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsd.de Nadine.Elbe@kvsd.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsd.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsd.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsd.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koelsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koelsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsd.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsd.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsd.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsd.de Michael.Borrmann@kvsd.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsd.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsd.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsd.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsd.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsd.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsd.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsd.de Solveig.Hillesheim@kvsd.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsd.de	0391 627-6238/-8249
Formularstelle	formularwesen@kvsd.de	0391 627-6031/-7031

Die nächsten Wochen werden noch einmal herausfordernd



*Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

seit gut zwei Monaten impfen die ambulant tätigen Ärzte und ihre Praxisteam gegen Corona. In Sachsen-Anhalt sind im April mehr als 100.000 und im Mai mehr als 200.000 Impfungen verabreicht worden. Laut Lieferprognosen könnten diese Zahlen in den kommenden Monaten weiter ansteigen. Danke für Ihr Engagement. Und dies alles nebenher zur ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung. Ich weiß aus eigener Erfahrung: So „nebenher“ läuft das nicht. Vieles muss im Vorfeld und im Nachgang organisiert und dokumentiert werden. Da nimmt das reine Impfen den kleinsten Part ein. Das hat sich trotz aller widrigen Umstände mit wechselnden Bestell- und Liefermengen, mit sich ständig ändernden STIKO-Empfehlungen und deren politischen Schlüssen doch ganz gut eingespielt.

Die Aufhebung der Priorisierung führt leider nicht automatisch zu mehr und ausreichenden Impfstoffmengen. Der Druck, der durch die Freigabe der Priorisierung auf die Terminvergabe zum Impfen entsteht, ist gewaltig. Und noch ein anderes Problem wird in den Praxen zu mehr Beratungsaufwand führen: Sollen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren denn nun impfen lassen oder doch lieber nicht? In jedem Fall muss

auch – flankiert durch die STIKO-Empfehlung zur Impfung von Kindern und Jugendlichen – bei jedem Kind im Einzelfall entschieden werden. Jeder Erwachsene, der Angst vor einer Ansteckung durch die eigenen oder durch fremde Kinder hat, kann sich in den kommenden Wochen und Monaten mit einer Impfung schützen.

Unsere Kapazitäten in den Praxen zum Testen, Beraten und Impfen sind nicht unendlich. Unsere medizinischen Fachangestellten leisten einen hervorragenden Job – täglich an der Belastungsgrenze. Dafür gehört ihnen Dank und Anerkennung ausgesprochen. Nicht alle Impfwilligen, die anrufen oder unbekannt vor der Tür stehen, wissen um diese Belastung. Das sorgt bei vielen – eigenen und fremden – Patienten für Frust, den sie oftmals verbal gegenüber dem medizinischen Personal entladen.

Ein weiterer Aspekt ist die beginnende Urlaubszeit. Nach über einem Jahr Vollast in den Praxen muss auch eine Phase der Erholung, des Kräftesammelns möglich sein. Die Ärzte, die eine kollegiale Vertretung übernehmen, sichern damit nicht nur die medizinische Versorgung ihrer Patienten und die des zu vertretenden Kollegen. Sie müssen auch die Impfungen gegen Corona im Blick haben. Zwar kann der Kollege während des Praxisurlaubs bei den Erstimpfungen pausieren. Doch Patienten, bei denen in dieser Zeit die Zweitimpfung ansteht, sollten diese auch erhalten können. Planen Sie bitte entsprechend und sprechen Sie sich im Vorfeld mit dem Kollegen, der Sie vertritt, ab. In diesem Jahr ist ein noch intensiverer Austausch wichtig.

Was überhaupt nicht kalkulierbar ist: Wie wird sich mit sinkender 7-Tages-Inzidenz und dem damit verbundenen Mehr an Freiheiten auch ohne Impfung und Testung die Impfbereitschaft entwickeln? Entsteht dann spätestens im Herbst die 4. Welle? Ein gut organisierter und eingespielter Praxisablauf kommt uns nicht nur jetzt zugute, sondern auch zukünftig. Denn

nach dem Sommer folgt der Herbst. Die Zeit der Grippeschutzimpfungen startet, vielleicht sogar schon die Zeit der Auffrischimpfungen gegen Corona. Auch dann ist von den Praxisteam organisatorisches Geschick gefragt. Die Erfahrungen, die wir gerade beim Impfen in den Praxen sammeln, werden uns da sicherlich weiterhelfen.

Bei all dem engagierten Einsatz, den die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in der Pandemie leisten, ist es umso unverständlich, wie der Gesetzgeber den Schutzschild geschlossen hat. Für ihn scheint die Pandemie in den Praxen vorbei zu sein – ist sie aber nicht. Die Vertreterversammlung hatte erst Ende Februar mit einer Resolution gegen den geplanten halbherzigen Schutzschild, der nur Leistungen der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bedenken sollte, interveniert. Erfolglos. Der Schutzschild ist nun gewandert – von den Krankenkassen zur Kassenärztlichen Vereinigung. Wenn sie ihn für ihre Mitglieder wollen, sollen sie entsprechende Regelungen schaffen und diese auch selbst finanzieren. Die Krankenkassen sind raus. Komplett. Da bleibt mir nur Kopfschütteln. Doch wir stellen uns unserer neu zugeordneten Verantwortung. Wir haben den Honorarverteilungsmaßstab ergänzt um eine Regelung, die Praxen unterstützt, die in Pandemie-Zeiten erheblich geringere Fallzahlen verzeichnen und deshalb die Fortführung der Praxis gefährdet ist. Eine entsprechende Änderung des HVM ist erfolgt, Sie lesen davon in diesem Mitteilungsblatt auf den Seiten 208/209 und 214/215.

Trotz allem: Lassen Sie uns entspannt in den Sommer gehen, auch wenn manche Woche mit viel Anspannung verbunden sein wird.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Die nächsten Wochen werden noch einmal herausfordernd	205
---	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	207
-----------	-----



Gesundheitspolitik

Einsatz gegen Corona geht weiter und Schutzhelm muss selbst gespannt werden	208 - 209
--	-----------

Bundesvergleich: Sachsen-Anhalts Arztpraxen behandeln eine erhöhte Diabetes- und Herz-Kreislauf-Morbidität	210 - 211
---	-----------

Die Impfbereitschaft der niedergelassenen Ärzte ist riesig!	212
---	-----

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2021	213
---	-----

Neue Heilmittelpreise	214
-----------------------	-----

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2021	214 - 215
--	-----------

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	216 - 220
---	-----------

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	221
---	-----

Monoklonale-Antikörper-Verordnung – COVID-19-Therapie	222
---	-----

Empfehlungen zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen	222 - 224
--	-----------

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	225
---	-----

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
30. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsd.de
E-Mail: pro@kvsd.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © BillionPhotos.com - stock.adobe.com

Änderung der Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf und des Heilmittelkatalogs zum 1. Juli _____ 226 - 228

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf _____ 228

Aktueller Sachstand zum eRezept _____ 229

Verträge

Hausarztzentrierte Versorgung _____ 230

Praxis-IT

Ab 1. Juli: Die elektronische Patientenakte (ePA) _____ 231

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____ 232 - 233

Ausschreibungen _____ 233

Wir gratulieren _____ 234 - 235

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____ 236 - 2396

Fortbildung

Termine Regional/Überregional _____ 240

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____ 241 - 243

Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltung _____ 244

Einsatz gegen Corona geht weiter und Schutzschild muss selbst gespannt werden

Das Testen auf und das Impfen gegen Corona. Der Schutzschild, den die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt selber vorhalten soll. Die anstehenden Anwendungen der Telematik-Infrastruktur: Diese Themen bestimmen die Vertreterversammlung am 26. Mai 2021.

Anstrengende Wochen und Monate liegen hinter den ambulant tätigen Ärzten und ihren Praxisteamen. Vorsitzender Dr. Jörg Böhme dankt für den unermüdlichen Einsatz jedes Einzelnen. Seit März 2020 ist das Coronavirus allgegenwärtig. Seitdem sind Ärzte in Fieberambulanzen im Einsatz, bieten Fiebersprechstunden und Abstrichstellen an, führen in ihren Praxen PCR-Testungen durch. Im März 2021 kommen die Schnelltests hinzu. 270 Praxen und Medizinische Versorgungszentren erklären sich mit einer Veröffentlichung des Angebotes

auf der Internetseite der KVSA einverstanden und somit der Testung „fremder Patienten“ bereit. Seit 7. April 2021 impfen die Hausarztpraxen, seit 26. April 2021 auch die Facharztpraxen gegen COVID-19. „Vom 7. April bis zum 25. Mai haben 1397 Praxen 300.982 Mal geimpft“, betont Dr. Jörg Böhme. Allein in der 17. Kalenderwoche (26. April bis 2. Mai 2021) sind in 1264 Praxen 54.776 Erstimpfungen und 1882 – erste – Zweitimpfungen gegeben worden.

Anstrengend würden auch die kommenden Wochen werden, sagt der Vorsitzende mit Blick auf die prognostizierten größeren Liefermengen an Impfstoff und die bevorstehende Urlaubszeit. Ab Juni 2021 sollen bundesweit wöchentlich 3,3 Millionen Impfdosen für ambulant tätige Haus- und Fachärzte sowie Betriebsärzte bereitgestellt werden. Im Juni beginnt aber auch die Sommerurlaubszeit. Eine gut abgestimmte kollegiale Vertretung sei immer wichtig, in diesem Jahr aufgrund der Impfungen gegen Corona umso mehr.

In Vorbereitung ist auch der europäische digitale Impfpass. Er soll den Nachweis des Impfschutzes durch eine Smartphone-App oder einen Ausdruck der digital einlesbaren Impfbescheinigung als QR-Code auf Papier neben dem Eintrag im internationalen Impfausweis bieten. Die Arztpraxen können und dürfen für nicht in ihren Praxen geimpfte Menschen einen digitalen Impfausweis erstellen. Für in ihren Praxen Geimpfte müssen die Praxen auf Wunsch des Patienten einen solchen digitalen Impfausweis ausstellen, merkt Dr. Böhme an.

Schutzschild 2021

Einen Schutzschild, wie es ihn 2020 für Praxen gegeben hat, die aufgrund der Corona-Pandemie geringere Fallzahlen verzeichneten, wird es in diesem Jahr nicht geben. (Die Mitglieder der Vertreterversammlung verabschiedeten am 24. Februar 2021 eine Resolution, in der sie vom Gesetzgeber einen alle ärztlichen Leistungen umfassenden und damit erst wirklich wirksamen Schutzschild für alle ambulant Tätigen forderten.)

Laut Gesetzgeber soll die Kassenärztliche Vereinigung selbst im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) geeignete Regelungen treffen, die bei Fallzahlminderung in einem die Praxisfortführung gefährdenden Umfang greifen, erläutert der geschäftsführende Vorstand Mathias Tronnier. Der Vertragsarzt muss seine Mindestsprechstunden eingehalten haben oder entsprechend begründen, warum das nicht möglich gewesen ist. „Es gibt keinerlei Beteiligung der Krankenkassen am Schutzschild“, sagt Tronnier, „dieser Schutzschild ist eine Mogelpackung, denn die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen ihn vollständig aus eigenen Mitteln stemmen.“

Die Mitglieder der Vertreterversammlung haben sich nun für die KVSA auf eine Schutzschild-Regelung verständigt. Auf Antrag eines Arztes oder Psychotherapeuten kann diese zum Tragen kommen, wenn das Gesamthonorar einer Praxis um mehr als 15 Prozent bei geringerer Patienteninanspruchnahme gegenüber dem Vergleichsquartal 2019 in Folge der Corona-Pandemie gemindert ist –



Vorsitzender Dr. Jörg Böhme dankt den ambulant tätigen Ärzten und ihren Teams für ihren Einsatz bei den Testungen auf und den Impfungen gegen Corona.

Foto: KVSA

wobei es Verlagerungseffekte, bedingt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz, Impf- oder Testhonorare etc., zu berücksichtigen gilt.

Die Kompensationszahlungen können für maximal 85 Prozent der Honorardifferenz der Leistungen der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zwischen dem Vergleichsquartal 2019 und dem aktuellen Quartal erfolgen, finanziert mit nicht verbrauchten Mitteln aus dem Quartal, versorgungsbereichsspezifisch. „Die Zahlungen können auch quotiert oder ausgesetzt werden, wenn die Finanzmittel aus dem Quartal nicht ausreichen“, erklärt Mathias Tronnier. Die Regelung sieht keinen Ausgleich von Leistungen aus der extrabudgetären Vergütung vor. Näheres zum Schutzschild lesen Sie auf den Seiten 214/215.

eHBA und ePA

„Die Zeit drängt“, appelliert Dr. Jörg Böhme, als er auf den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) zu sprechen kommt. Der eHBA werde zur qualifizierten elektronischen Signatur benötigt. Für das Notfalldatenmanagement und den elektronischen Medikationsplan sowie zur Signatur des elektronischen Arztbriefes. Zudem verpflichtend ab 1. Juli 2021 zum Befüllen der elektronischen Patientenakte, ab 1. Oktober 2021 zur Signatur der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und ab 1. Januar 2022 zur Signatur des elektronischen Rezepts, zählt er auf. Um die Verzögerung bei der Ausgabe an die Psychotherapeuten wisse man. Dazu seien Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Bundesgesundheitsministerium im Gespräch. Die KVSA erstatte die Kosten für die Inbetriebnahme der jeweiligen Fachanwendungen gemäß Telematik-Infrastruktur-Finanzierungsvereinbarung, wenn die

Meldung der Praxis im KVSAonline-Portal eingegangen sei.

Eine wichtige Rolle spielt der eHBA auch, wenn nun die elektronische Patientenakte (ePA) kommt. Seit dem 1. Januar 2021 müssen die Krankenkassen sie bereitstellen und ab 1. Juli 2021 sollen die Praxen in der Pflicht sein, diese zu befüllen. Ab Januar 2022 soll der Patient den einzelnen Dokumenten unterschiedliche Vertraulichkeitsgrade zuweisen können. Er kann dann somit bestimmen, wer was sehen darf.

KVSAonline-Portal

Dass die Abgabe der Quartalsabrechnung über KVSAonline erfolgt, ist bekannt. Doch das Portal kann noch viel mehr, sagt Dr. Jörg Böhme. Es bietet Honorarunterlagen, Arztsuche und Sprechzeitenpflege, Abwesenheitsverwaltung, Bereitschaftsdienst-Online, eTerminservice, Praxisstatistiken beispielsweise über Behandlungsfallzahlen oder Umsätze, Formularbestellung, ein persönliches Postfach für Benachrichtigungen sowie KBV-Anwendungen. „Es lohnt sich, das Portal einmal genauer zu betrachten und die Möglichkeiten zu sehen, die Ihnen die Arbeit erleichtern können, wenn Sie sie nutzen.“ Als Beispiel kommt der Vorstandsvorsitzende auf den Ver-



Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand, erläutert die Schutzschild-Regelungen für 2021 und die damit einhergehende Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes.

Foto: KVSA

tretungsfall zurück. Über die Abwesenheitsverwaltung könne alles eingetragen werden. Über die Suchfunktion lässt sich auch ein potenzieller Vertreter suchen. Das System prüfe und hinterlege die Vertretungskonstellation. „Problemloser und sicherer kann die kollegiale Vertretung nicht geklärt werden“, so Dr. Böhme.

■ KVSA

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 26. Mai 2021 folgender Beschluss gefasst:

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. Juli 2021

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 214/215.

Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 1. September 2021/15:30 Uhr festgelegt.

Bundesvergleich: Sachsen-Anhalts Arztpraxen behandeln eine erhöhte Diabetes- und Herz-Kreislauf-Morbidität

Sachsen-Anhalts Bevölkerung ist älter und kränker, die Arztdichte geringer als in anderen Bundesländern. Doch trotz überdurchschnittlicher Morbidität und entsprechender Einnahmen aus dem Risikostrukturausgleich stellen die Krankenkassen nicht die adäquaten Ressourcen für die ambulante Versorgung zur Verfügung. Seit Jahren kämpft die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) darum, dass die Zahlungen der Krankenkassen an die regionale Morbidität angepasst werden.

Auf eine überdurchschnittliche Erkrankungsrate weist nun auch eine Veröffentlichung des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) in Halle hin: Abrechnungsdaten aus Hausarztpraxen (Allgemeinmediziner, praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung und hausärztliche Internisten) belegen eine erhöhte Diabetes- und Herz-Kreislauf-Krankheitslast in Sachsen-Anhalt.

Das LAV hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wiederholt auf eine hohe Quote von Krankenhausfällen infolge von Diabetes Typ 2 und bestimmten Herz-Kreislauf-Erkrankungen (HKE) in Sachsen-Anhalt hingewiesen. Neben der Altersstruktur der Bevölkerung, der geringeren ambulanten Arztdichte, den weiteren Anfahrtswegen und möglichen Defiziten in der Notfallversorgung wurde vor allem eine überproportional weite Verbreitung ungesunder Lebensstile als Ursache diskutiert.

Um zu prüfen, ob die hohe Behandlungsquote bezüglich Diabetes Typ 2 und HKE nur auf den stationären Bereich beschränkt ist oder auch im ambulanten Bereich (das heißt in Arztpraxen) festzustellen ist, hat das LAV erstmalig kassenübergreifend Abrechnungsdaten von gesetzlich Versicherten in Hausarztpraxen

Hintergrund

Seit 2009 ist die morbiditätsorientierte Vergütung gesetzlich verankert. Doch die von den Krankenkassen gezahlte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung reicht nicht aus, um alle im vertragsärztlichen Bereich erbrachten Leistungen entsprechend dem Wert der regionalen Euro-Gebührenordnung vergüten zu können. Aus diesem Grunde gibt es im Honorarverteilungsmaßstab immer wieder Steuerungs- und Begrenzungsregelungen.

2013 erreicht die KVSA einen Schiedsspruch: Im Rahmen der Verhandlungen mit den Krankenkassen soll die Vergütung an die Morbidität angepasst werden.

Die Krankenkassen klagen – das Bundessozialgericht hebt 2014 den Schiedsspruch wieder auf. Für ein Anpassen der Vergütung an die Morbidität der Bevölkerung gebe es im Gesetz keine Grundlage.

Die KVSA weist die Politik und damit die Gesetzgeber immer wieder darauf hin, dass durch die fehlende Anpassung der Vergütung Regionen mit vielen kranken Menschen benachteiligt sind.

▪ KVSA

in Sachsen-Anhalt und in Deutschland verglichen.

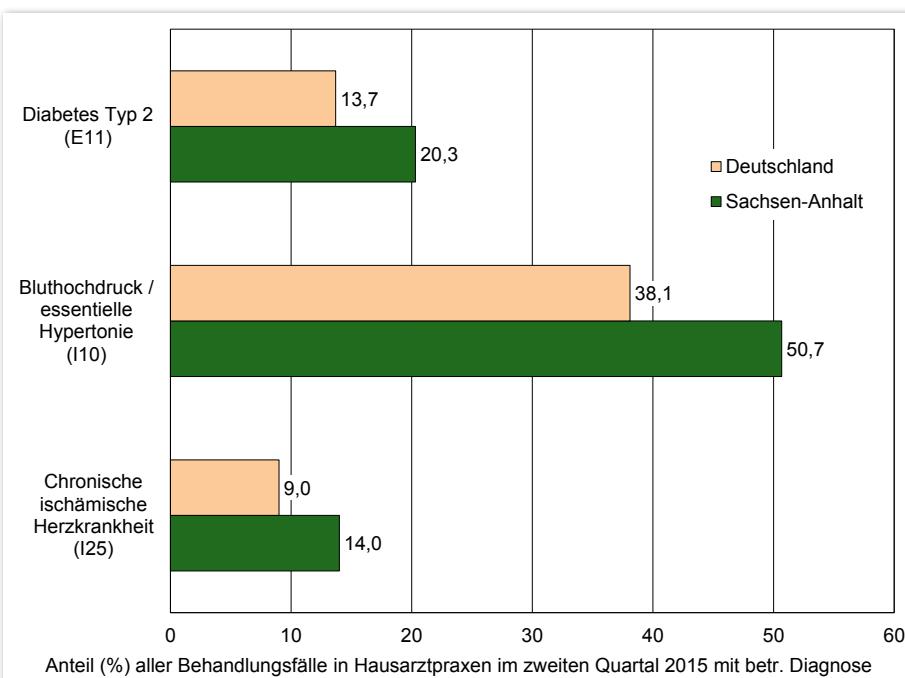
Es zeigte sich, dass 2015 auch in Hausarztpraxen in Sachsen-Anhalt Diabetes Typ 2 und bestimmte HKE-Schlüsseldiagnosen deutlich häufiger vorkamen als im Bundesdurchschnitt. Dies beweist, dass die hohen Behandlungszahlen im Krankenhaus in Sachsen-Anhalt nicht allein strukturell bedingt sind (durch eine eventuelle Verschiebung aus dem ambulanten in den stationären Bereich aufgrund der geringeren ambulanten Arztdichte), sondern dass die Bevölkerung Sachsen-Anhalts tatsächlich – stationär und ambulant – häufiger infolge dieser Erkrankungen behandelt werden muss. Zum Teil ist die erhöhte Diabetes- und HKE-Morbidität dadurch bedingt, dass es sich um Erkrankungen handelt, die im Alter häufiger vorkommen, und die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt insgesamt älter ist als die gesamtdeutsche Bevölkerung. Allerdings zeigt der Vergleich von alterskorrigierten Fallquoten, dass die Diabetes- und HKE-Morbidität

im Land auch unabhängig vom Alter gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich erhöht ist.

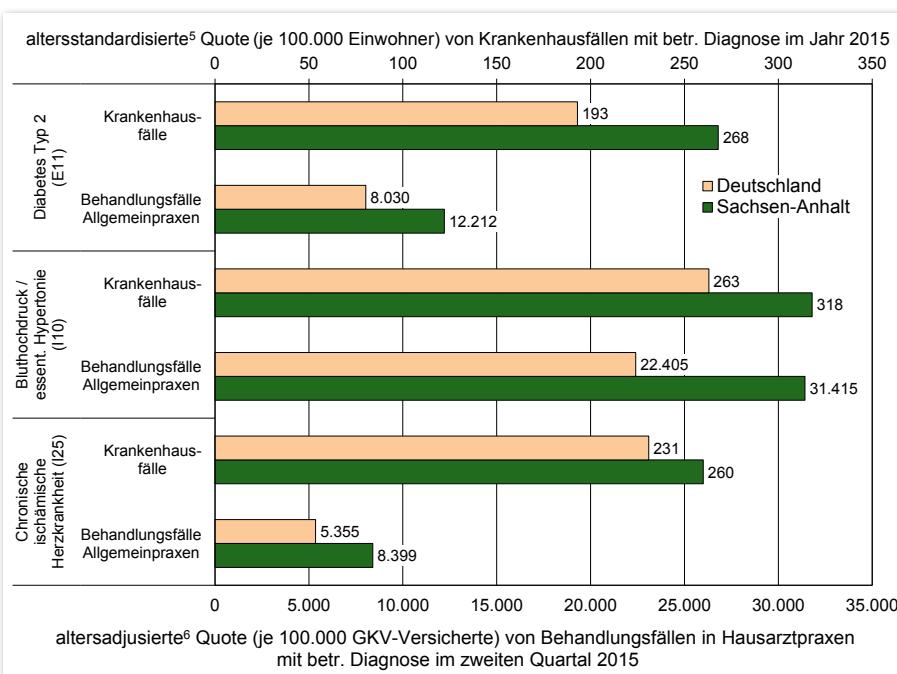
Dies bestätigt die in früheren Berichten des LAV vertretene Hypothese, dass die hohe Diabetes- und HKE-Morbidität in Sachsen-Anhalt maßgeblich auch durch eine überdurchschnittlich weite Verbreitung ungesunder Lebensstile – auch in der jüngeren Bevölkerung – bedingt ist (vor allem mangelnde Bewegung, ungesunde Ernährung, Tabak- und Alkoholkonsum).

Diese Analyse unterstreicht einmal mehr die Forderung der KVSA: Für die Behandlung der überdurchschnittlich morbiden Patienten müssen die Krankenkassen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen und der Gesetzgeber muss den rechtlichen Rahmen dafür schaffen.

▪ *Aus der Pressemitteilung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Halle, vom 21. April 2021, www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de / KVSA*



Häufigkeit (%) von Diagnosen⁽⁴⁾ bezüglich Diabetes Typ 2 und ausgewählten Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Behandlungsfällen⁽²⁾ in Hausarztpraxen⁽³⁾, Deutschland/Sachsen-Anhalt, 2015



Krankenhausfälle⁽¹⁾ und Behandlungsfälle⁽²⁾ in Hausarztpraxen⁽³⁾ mit Diagnosen⁽⁴⁾ zu Diabetes Typ 2 und/oder ausgewählten Herz-Kreislauf-Erkrankungen, altersstandardisierte⁽⁵⁾/altersadjustierte⁽⁶⁾ Quoten, Deutschland/Sachsen-Anhalt, 2015

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt: Krankenhausdiagnosestatistik – zitiert nach www.gbe-bund.de; Kassenärztliche Bundesvereinigung: Honorarberichte – www.kbv.de/html/honorarbericht.php; Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt: Diagnosestatistiken nach Fachgruppen – www.kvsda.de/praxis/

Legende zu den Abbildungen:

¹ Alle Krankenhausfälle in Deutschland innerhalb eines Jahres (gesetzlich und privat Versicherte). Ein Krankenhausfall kann nicht mit einer Person gleichgesetzt werden, da dieselbe Person innerhalb eines Jahres mehrere Krankenhausfälle verursachen kann.

² Ein Behandlungsfall bezeichnet sämtliche Leistungen, die für einen Patienten in einem Quartal in einer konkreten Praxis (Betriebsstätten-Nummer) abgerechnet werden. Erfasst sind hier nur gesetzlich Versicherte (Anteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2015: Deutschland: 86,1 %, Sachsen-Anhalt: 92,5 %). Ein Behandlungsfall kann nicht mit einer Person gleichgesetzt werden, da dieselbe Person innerhalb eines Quartals mehrere Behandlungsfälle verursacht, wenn sie in mehreren Arztpraxen behandelt wird.

³ Praxen von Allgemeinmedizinern und hausärztlichen Internisten (in Sachsen-Anhalt zusätzlich etwa 1,5 % der Behandlungsfälle von praktischen Ärzten und Ärzten ohne Gebietsbezeichnung).

⁴ Krankenhausdiagnosen: nur die jeweilige Hauptdiagnose bei Entlassung. Diagnosen in Hausarztpraxen: mindestens einmalige Behandlung & Abrechnung der betreffenden Diagnose innerhalb eines Quartals beim betreffenden Behandlungsfall. Wird dieselbe Diagnose desselben Patienten im selben Quartal in zwei unterschiedlichen Praxen behandelt und abgerechnet, so erscheinen in der Statistik zwei Behandlungsfälle mit der betreffenden Diagnose. Für einen Behandlungsfall können mehrere, gleichzeitig vorliegende Diagnosen abgerechnet werden. Abrechnungsfähig sind nur „behandlungsbedürftige Diagnosen“, es wird nicht zwischen Haupt- und Nebendiagnosen unterschieden.

⁵ Etabliertes Verfahren der Gesundheitsberichterstattung. Altersstandardisierte Krankenhausfallquoten sind beim Statistischen Bundesamt veröffentlicht (www.gbe-bund.de).

⁶ Eigene Berechnung des Landesamtes für Verbraucherschutz: Multiplikation der rohen Behandlungsfallquoten in Hausarztpraxen mit einem Korrekturfaktor, der sich aus der Diagnose- und Jahres-spezifischen Reduktion der rohen Krankenhausfallquoten nach Altersstandardisierung ergibt.

verordnungsmanagement/praxisbesonderheiten/diagnosestatistiken.html; Bundesministerium für Gesundheit: KM6-Statistik – www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/mitglieder-und-versicherte.html

Die Impfbereitschaft der niedergelassenen Ärzte ist riesig!

„Die Impfbereitschaft der niedergelassenen Haus- und Fachärzte ist riesig. Fast 70.000 Kolleginnen und Kollegen leisten täglich mit ihren Teams der medizinischen Fachangestellten Enormes. Erst mit den Praxen hat das Impfen richtig Fahrt aufgenommen“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen.

„Klar ist aber: Man muss die Kolleginnen und Kollegen auch impfen lassen. Leider ist die Impfstoffversorgung entgegen der politischen Zusagen extrem unsicher und kaum planbar. Das lässt den Impfturbo stocken. Das ist für die engagierten Kolleginnen und Kollegen enttäuschend: Sie wollen impfen, sie stehen bereit – aber können nicht so, wie sie wollen, weil es noch immer zu wenig Impfstoffe gibt“, sagte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender.

Der Vorstand der KBV mit Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Thomas Kriedel sprach gemeinsam mit allen Vorständen der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Dank und Anerkennung den niedergelassenen Hausärzten und Fachärzten und allen Medizinischen Fachangestellten aus.

Gleichzeitig stellten sie eine deutliche Forderung an die Politik auf: „Wir brauchen – und zwar so schnell wie möglich – endlich Verlässlichkeit, Planbarkeit und ausreichende Impfstoffmengen für die Praxen“, führte Gassen aus. „Die Niedergelassenen sind nicht die Resterampe beim Impfen. Impfstoffmengen dürfen nicht einseitig aus Beständen der Praxen gekürzt werden, um diese umzuverteilen“, ergänzte Hofmeister.

„Dass Betriebsärzte mitimpfen, ist sinnvoll, wenn es mehr Impfstoff gibt. Es darf dadurch aber nicht zu Kürzun-



Praxis Dr. Ebbinghaus/Fischer/Baumeister, Hausarztpraxis in Soest

**Eine Dosis Vertrauen.
Eine Dosis Impfstoff.
Eine Dosis Freiheit.**

Ihre Haus- und Fachärzte packen mit an,
damit wir jetzt schnell vorankommen.



#IhreAbwehrkräfte

gen der Liefermengen in den Praxen kommen. Gerade mit Wegfall der Priorisierung ab dem 7. Juni brauchen die Praxen deutlich mehr und nicht weniger Impfstoff“, stellte Gassen klar.

Alle Vorstände von KBV und KVen appellierten an die Bürger, nicht die Praxen zu stürmen, sondern Geduld zu haben. „Die Hausärzte und Fachärzte wollen impfen – und zwar so viele wie möglich. Doch noch fehlen Impfstoffe! Das ist für die Kolleginnen und Kollegen frustrierend. Noch schlimmer ist es für sie, wenn Patienten ihren Ärger vor allem am Praxispersonal auslassen. Das geht nicht! Dieser Ärger trifft die

Falschen, die die Situation nicht zu verantworten haben. Verantwortlich sind die politischen Entscheider auf Bundes- und Landesebene“, fasste KBV-Chef Gassen zusammen.

Um den großen Einsatz der Niedergelassenen deutlich zu machen, hat die KBV eine Kampagne gestartet. Auf Plakaten und in Anzeigen legen Hausärzte, Fachärzte und Patienten ein sichtbares Zeugnis ab mit der Botschaft „Eine Dosis Vertrauen. Eine Dosis Impfstoff. Eine Dosis Freiheit“.

■ Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 28. Mai 2021

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2021

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2021 ist

vom **01.07.2021 bis 09.07.2021**

möglich.

Die **Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 09.07.2021 zu realisieren**. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Abgabe der Sammelerklärung ist nur noch elektronisch leitungsgebunden möglich!

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> IT-in-der-Praxis](http://www.kvsda.de) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627 7000
Fax: 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsda.de

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo bis Do 9-17 Uhr und Fr 9-14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg am Empfang und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund coronabedingter Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signatur der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/-7102/
-6108/-7108

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Neue Heilmittelpreise

Der GKV-Spitzenverband und die Heilmittelverbände haben gemäß § 125 SGB V neue Heilmittelpreise im Bereich der Podologie und der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie vereinbart. Diese sind seit 01.01.2021 gültig.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Home-page www.kvsda.de unter >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Heidi Reichel
Tel. 0391 627-6247

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2021

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2021 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 3. Quartal 2021 beschlossen, in dem auch neue Regelungen für ggf. mögliche Kompensationszahlungen im Sinne eines Schutzschirms im Rahmen der Corona-Pandemie ab dem 1. Quartal 2021 enthalten sind.

Eine Änderung des Verfahrens und der Gewährung von Kompensationszahlungen war notwendig, weil der Gesetzgeber die Grundlagen für den Schutzschirm wesentlich geändert hat. Demnach müssen sich die Krankenkassen nicht mehr an den Zahlungen des Schutzschirms beteiligen, die Finanzierung hat nur durch die KV aus vorhandenen Finanzmitteln zu erfolgen. Damit sind die Voraussetzungen zur Finanzierung von Zahlungen im Rahmen des Schutzschirms nicht mit den Gegebenheiten des Jahres 2020 vergleichbar. Kompensationszahlungen im Rahmen des Schutzschirms erfolgen für Praxen, die einen die Fortführung der Praxis gefährdenden Rückgang der Fallzahl und damit verbunden des Honorars um mindestens 15 Prozent im Vergleich zum Vergleichsquartal aus 2019 zu verzeichnen haben und einen entsprechenden Antrag stellen. Die Kompensationszahlungen erfolgen ausschließlich für Leistungen der MGV und können nur erfolgen, wenn in dem jeweiligen Quartal ausreichend Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen, was derzeit nicht absehbar ist. Daher kann der Fall eintreten, dass keine oder nur quotierte Zahlungen im Rahmen des Schutzschirms erfolgen.

Kompensationszahlungen – Das Wesentliche im Überblick

- **Antrag zu festgelegten Fristen im KVSAonline-Portal**
 - Antrag nur möglich, wenn Honorarverlust aufgrund der Corona-Pandemie von mindestens 15 % gegenüber Vergleichsquartal 2019 und Fallzahrrückgang vorliegt (Berücksichtigung der TSVG-bedingten Verlagerungseffekte, Impfhonorare, Testhonorare, etc.) und
 - Praxis im erteilten Versorgungsumfang zur Verfügung stand oder Gründe für Nickerfüllung vorliegen
 - Antrag nach Vorliegen des Honorarbescheids möglich – Fristen beachten

• Anspruch auf Kompensationszahlung

- besteht nur bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen und fristgerechter Antragsstellung im KVSAonline-Portal
- wird nur geleistet, wenn Finanzmittel innerhalb des Versorgungsbereichs zur Verfügung stehen, ggf. erfolgt Quotierung oder Aussetzung
- keine quartalsgleiche Zahlung; Auszahlung erst, wenn alle fristgerecht vorliegenden Anträge bearbeitet sind
- sollte eine Kompensationszahlung möglich sein, erfolgt ein Ausgleich auf maximal 85 % des MGV-Honorars des Vergleichsquartals (kein Ausgleich von Verlusten aus der extrabudgetären Vergütung)

Nähere Informationen sind im HVM ab dem 3. Quartal 2021 Punkt 5.7.1. i. V. m. Anlage 6a zu finden.

Einführung eines Technik-/Qualitäts-Zuschlags (TQZ) aus Mitteln des hausärztlichen Versorgungsbereichs für Haus- und Kinderärzte

Innerhalb des hausärztlichen Versorgungsbereichs erfolgt mit Wirkung zum 3. Quartal 2021 für Haus- bzw. Kinderärzte die Einführung eines arztgruppen-spezifischen zusätzlichen Vergütungsbereichs. Daraus wird ein Technik-/Qualitäts-Zuschlag (TQZ) vergütet, der die Erfüllung des Versorgungsauftrags in Verbindung mit der Vorhaltung und Erbringung von Leistungen definierter Leistungsbereiche in einer Praxis fördert. Die Vergütung in Höhe von mindestens 4,- Euro je Leistungsfall der Praxis erfolgt, wenn innerhalb des Abrechnungsquartals durch Hausärzte 4 von 10 Leistungsbereichen bzw. durch Kinderärzte 4 von 8 Leistungsbereichen abgerechnet worden sind (Leistungsbereiche s. Anhang 8 HVM).

Nachzahlungen durch Krankenkassen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Sollten die Krankenkassen zusätzliche Zahlungen zur MGV infolge der Corona-Pandemie leisten müssen (wird vom Institut des Bewertungsausschusses ermittelt), hat die Vertreterversammlung beschlossen, diese Zahlungen auf Praxen, die Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erbracht und mit der GOP 88240 gekennzeichnet haben, zu verteilen (s. Punkt 5.7.2 HVM). Sollten die Krankenkassen keine zusätzlichen Zahlungen leisten müssen, erfolgt keine Zahlung.

Darüber hinaus wurden redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 3. Quartal 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter: [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2021 >> 3. Quartal 2021](http://www.kvsa.de).

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Diabetologie
Fertigarzneimittel	Ozempic®/Rybelsus® (Wirkstoff: Semaglutid)
Inkrafttreten	15. April 2021
Anwendungsgebiet (Diabetes mellitus Typ 2)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Februar 2018 und 3. April 2020: Zur Behandlung des unzureichend kontrollierten Diabetes mellitus Typ 2 bei Erwachsenen als Zusatz zu Diät und körperlicher Aktivität <ul style="list-style-type: none"> • als Monotherapie, wenn die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit oder Kontraindikationen ungeeignet ist • zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung des Diabetes mellitus.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung allein den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren und für die die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit nicht geeignet ist -	
a) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit einem blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren -	
c) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren -	
e) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
f) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit Insulin (mit oder ohne einen anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren -	
g) ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ¹	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
h) mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung ¹ in Kombination mit weiterer Medikation zur Behandlung der kardiovaskulären Risikofaktoren ²	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

1 Manifeste kardiovaskuläre Erkrankung ist im vorliegenden Fall anhand der Studien SUSTAIN 6 bzw. PIONEER 6 (siehe Studienprotokolle, Marso et. al. Semaglutide and Cardiovascular Outcomes in Patients with Type 2 Diabetes. N Engl J Med 2016; 375:1834-1844. DOI: 10.1056/NEJMoa1607141 bzw. Husain et al. Oral semaglutide and cardiovascular outcomes in patients with type 2 diabetes. N Engl J Med 2019; 381(9): 841-851. <https://dx.doi.org/10.1056/NEJMoa1901118>) definiert und hier näherungsweise zusammengefasst als ≥ 50 Jahre mit mindestens einer kardiovaskulären Erkrankung (vorangegangener Herzinfarkt; Schlaganfall oder transitorische ischämische Attacke, Revaskularisation, > 50 % Stenose, vorangegangene symptomatische koronare Herzerkrankung oder instabile Angina, asymptotische kardiale Ischämie, chronisches Herzversagen (NYHA-Klasse II-III) oder chronisches Nierenversagen) oder ≥ 60 Jahre mit mindestens einem Risikofaktor für kardiovaskuläre Erkrankungen (Mikroalbuminurie oder Proteinurie, Bluthochdruck und linksventrikuläre Hypertrophie, linksventrikuläre systolische oder diastolische Dysfunktion oder Knöchel-Arm-Index < 0,9).

2 Insbesondere Antihypertensiva, Antikoagulanzen und/oder Lipidsenker

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Epidyolex® (Wirkstoff: Cannabidiol)/Orphan Drug
Inkrafttreten	15. April 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf - Lennox-Gastaut-Syndrom, ≥ 2 Jahre, Kombination mit Clobazam)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. September 2019: Zur Anwendung bei Patienten ab 2 Jahren für die adjuvante Behandlung von Krampfanfällen im Zusammenhang mit dem Lennox-Gastaut-Syndrom (LGS) oder dem Dravet-Syndrom (DS) zusammen mit Clobazam.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Epidyolex® (Wirkstoff: Cannabidiol)/Orphan Drug
Inkrafttreten	15. April 2021
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf - Dravet-Syndrom, ≥ 2 Jahre, Kombination mit Clobazam)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. September 2019: Zur Anwendung bei Patienten ab 2 Jahren für die adjuvante Behandlung von Krampfanfällen im Zusammenhang mit dem Lennox-Gastaut-Syndrom (LGS) oder dem Dravet-Syndrom (DS) zusammen mit Clobazam.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Rheumatologie
Fertigarzneimittel	Jyseleca® (Wirkstoff: Filgotinib)
Inkrafttreten	15. April 2021
Anwendungsgebiet (Rheumatoide Arthritis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. September 2020: Zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer aktiver rheumatoider Arthritis bei erwachsenen Patienten, die auf ein oder mehrere krankheitsmodifizierende Antirheumatika (DMARDs) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben. Jyseleca(R) kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat (MTX) angewendet werden.

Ausmaß Zusatznutzen

Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver rheumatoider Arthritis, bei denen keine ungünstigen Prognosefaktoren¹ vorliegen und die unzureichend auf eine vorangegangene Behandlung mit einem krankheitsmodifizierenden Antirheumatumikum (klassische DMARDs, inklusive Methotrexat (MTX)) ansprachen oder diese nicht vertragen haben -

¹ Ungünstige Prognosefaktoren: Nachweis von Autoantikörpern (z.B. Rheumafaktoren, hohe Spiegel von Antikörpern gegen citrullinierte Peptid-Antigene); Hohe Krankheitsaktivität (nachgewiesen durch DAS bzw. DAS28-Bewertungssystem, geschwollene Gelenke, Parameter der Akute-Phase-Reaktion wie z.B. C-Reaktives Protein, Erythrozytensedimentationsrate); Frühes Auftreten von Gelenkerosionen

a) Filgotinib in Monotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Filgotinib in Kombination mit MTX	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver rheumatoider Arthritis, für die eine erstmalige Therapie mit biotechnologisch hergestellten DMARDs (bDMARDs) bzw. zielgerichteten synthetischen DMARDs (tsDMARDs) angezeigt ist -	
c) Filgotinib in Monotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Filgotinib in Kombination mit MTX	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver rheumatoider Arthritis, die unzureichend auf eine vorangegangene Behandlung mit einem oder mehreren bDMARDs und/oder tsDMARDs ansprachen oder diese nicht vertragen haben -	
e) Filgotinib in Monotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
f) Filgotinib in Kombination mit MTX	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Nilemdo® (Wirkstoff: Bempedoinsäure)
Inkrafttreten	15. April 2021
Anwendungsgebiet (Primäre Hypercholesterinämie oder gemischte Dyslipidämie)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. April 2020: Zur Anwendung bei Erwachsenen mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, adjuvant zu einer Diät:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Kombination mit einem Statin oder einem Statin zusammen mit anderen lipidsenkenden Therapien bei Patienten, die LDL-C-Ziele mit der maximal verträglichen Statin-Dosis nicht erreichen oder • als Monotherapie oder in Kombination mit anderen lipidsenkenden Therapien bei Patienten, die eine Statin-Intoleranz aufweisen oder bei denen ein Statin kontraindiziert ist.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, bei denen medikamentöse und diätetische Optionen zur Lipidsenkung nicht ausgeschöpft worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, bei denen medikamentöse (außer Evolocumab) und diätetische Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Nustendi® (Wirkstoffe: Bempedoinsäure/Ezetimib)
Inkrafttreten	15. April 2021
Anwendungsgebiet (Primäre Hypercholesterinämie oder gemischte Dyslipidämie)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. März 2020: Zur Anwendung bei Erwachsenen mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, adjuvant zu einer Diät:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Kombination mit einem Statin bei Patienten, die LDL-C-Ziele mit der maximal verträglichen Statin-Dosis zusätzlich zu Ezetimib nicht erreichen • als Monotherapie bei Patienten, die entweder eine Statin-Intoleranz aufweisen oder bei denen ein Statin kontraindiziert ist und die die LDL-C-Ziele mit Ezetimib allein nicht erreichen können • bei Patienten, die bereits mit der Kombination aus Bempedoinsäure und Ezetimib als separate Tabletten mit oder ohne ein Statin behandelt werden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, bei denen medikamentöse und diätetische Optionen zur Lipidsenkung nicht ausgeschöpft worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, bei denen medikamentöse (außer Evolocumab) und diätetische Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	CRYSVITA® (Wirkstoff: Burosumab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	15. April 2021
Neues Anwendungsgebiet (X-chromosomal Hypophosphatämie, ≥ 18 Jahre)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 30. September 2020: Zur Behandlung der X-chromosomalen Hypophosphatämie (XLH) bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 1 bis 17 Jahren mit röntgenologischem Nachweis einer Knochenerkrankung und bei Erwachsenen.</p>
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Ayvakyt® (Wirkstoff: Avapritinib)/Orphan Drug
Inkrafttreten	15. April 2021
Anwendungsgebiet (Gastrointestinale Stromatumore)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. September 2020: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit inoperablen oder metastasierten gastrointestinalen Stromatumoren (GIST), die die Thrombozyten-Wachstumsfaktor-Rezeptor-alpha („Platelet-Dervied Growth Factor Receptor Alpha“, PDGFRA)-D842V-Mutation aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib)
Inkrafttreten	6. Mai 2021
Neues Anwendungsgebiet (mittelschwere bis schwere atopische Dermatitis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Oktober 2020: Zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis bei erwachsenen Patienten, die für eine systemische Therapie infrage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Lunivia® (Wirkstoff: Eszopiclon)
Inkrafttreten	6. Mai 2021
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand November 2020: Zur Behandlung von Schlafstörungen bei Erwachsenen, üblicherweise als Kurzzeitbehandlung.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein medizinischer Zusatznutzen als therapeutische Verbesserung* von Eszopiclon gegenüber den anderen Wirkstoffen der Festbetragssgruppe „Benzodiazepin-verwandte Mittel, Gruppe 1“ in Stufe 2 (Zaleplon, Zolpidem, Zopiclon) gilt als nicht belegt**. Der Wirkstoff wird der genannten Festbetragssgruppe zugeordnet.

* entsprechend § 35 Absatz 1b Satz 1 bis 5 SGB V
** gemäß § 35a Absatz 1 Satz 4 und 5 SGB V

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.
Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.](http://www.kvsd.de)

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen in der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünker
Tel. 0391 627-7438

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Dk-line®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie zur mechanischen Netzhautentfaltung nach Netzhautablösungen/PVR/PDR, Riesenrissen, okularen Traumata sowie zur vereinfachten Entfernung subluxierter Linsen und Fremdkörper aus dem Glaskörperraum.	26. Mai 2024	27. April 2021
Okta-line™	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie zur mechanischen Netzhautentfaltung nach Netzhautablösungen/PVR/PDR, Riesenrissen, okularen Traumata sowie zur vereinfachten Entfernung subluxierter Linsen und Fremdkörper aus dem Glaskörperraum.	26. Mai 2024	27. April 2021
HSO®	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt.	1. September 2023	27. April 2021
HSO® PLUS	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt.	1. September 2023	27. April 2021
PädiaSalin® 6 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.	27. Mai 2024	27. April 2021

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\)](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Monoklonale-Antikörper-Verordnung – COVID-19-Therapie

Durch die „Monoklonale-Antikörper-Verordnung“ (MAKV) wird die Bereitstellung, der Anspruch und die Vergütung der Anwendung von Arzneimitteln mit monoklonalen Antikörpern für die COVID-19-Therapie, die in Europa bisher nicht als Arzneimittel rechtlich zugelassen sind, geregelt.

Die in der Verordnung geregelte COVID-19-Therapie mit monoklonalen Antikörpern (MAK) kann in Kliniken/Zentren oder ambulant erfolgen.

In einer Übersicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sind alle Informationen für die Durchführung der ambulanten MAK-Therapie aufgeführt. Sie enthält auch Informationen für Ärzte, die die Therapie nicht selbst durchführen möchten. Der Übersicht sind u.a. Hinweise zu den Voraussetzungen für eine MAK-Therapie, Einrichtungen, die diese Therapie durchführen, Informationen zu Ein- bzw. Überweisungen zu diesen Einrichtungen usw. zu entnehmen.

Sofern vertragsärztlich tätige Ärzte die Anwendung der Arzneimittel mit monoklonalen Antikörpern für Patienten als indiziert erachten und die Therapie im Rahmen eines individuellen Heilversuchs verantworten möchten, können sie der Übersicht neben Ansprechpartnern auch den Hinweis zum Bezug der Arzneimittel entnehmen.

Die Abrechnung der Therapie durch diese Ärzte erfolgt über die Gebührenordnungsposition (GOP) 88400 „Leistungen im Zusammenhang mit der Anwendung von monoklonalen Antikörpern (Monoklonale-Antikörper-Verordnung – MAKV)“. Entsprechend der Vorgabe in der MAKV ist diese GOP mit 450 Euro bewertet.

Die Übersicht kann unter [>> Aktuelle Meldungen >> Informationen zum Coronavirus abgerufen werden.](http://www.kvsda.de)

Die „Monoklonale-Antikörper-Verordnung“ wurde am 22. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Empfehlungen zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen

Empfehlungen der Diabetes-Kommission der KVSA zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen überarbeitet

Die Diabetes-Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Niedergelassenen Diabetologen Sachsen-Anhalt ihre Empfehlungen zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen überarbeitet und dem Stand aktueller Leitlinien angepasst. Sie ersetzen die gleichnamigen Empfehlungen der Kommission aus dem Jahr 2013.

Arzneimittel

Folgende Hinweise sind bei der Verordnung von Blutzuckerteststreifen zu beachten:

- Von den Empfehlungen kann im medizinisch begründeten Einzelfall abgewichen werden.
- Die jeweilige Verordnungsmenge von Blutzuckerteststreifen ist in der Patientenakte zu dokumentieren.
- Die Verordnungseinschränkung für Harn- und Blutzuckerteststreifen gemäß Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesauschusses (Stand: 20.02.2021), basierend auf § 16 Abs. 1 der AM-RL, ist zu beachten.
- Gesetzliche Krankenkassen informieren über die wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen, indem sie auf Rabattpartner oder Preiskategorien hinweisen.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünker
Tel. 0391 627-7438

Insulinpflichtiger Diabetes mellitus	Behandlungsform	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Tag	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Quartal (gerundet auf übliche Packungsgrößen)
Typ 1	konventionelle Insulintherapie	3 – 4	300 – 400
Typ 1, Erwachsene	intensivierte Insulintherapie/ Insulinpumpentherapie	4 – 6	400 – 600
Typ 1, Kinder und Jugendliche	intensivierte Insulintherapie/ Insulinpumpentherapie	Sehr individueller Bedarf, Ø 5 – 12	500 – 1.200

Insulinpflichtiger Diabetes mellitus	Behandlungsform	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Tag	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Quartal (gerundet auf übliche Packungsgrößen)
Typ 2	konventionelle Insulintherapie	2	200
Typ 2	intensivierte Insulintherapie/ Insulinpumpentherapie	4 – 5	400 – 500
Typ 2	basal unterstützte orale Therapie	2	200

Nicht insulinpflichtiger Diabetes mellitus	Behandlungsform	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Tag	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Behandlungssituation
Typ 2, stabile Stoffwechsellsage	Bewegung und Ernährungshinweise	keine ¹	keine ¹
Typ 2, stabile Stoffwechsellsage	orale Antidiabetika, GLP-1-Analoga	keine ¹	keine ¹
Typ 2, instabile Stoffwechsellsage, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • bei interkurrenten Erkrankungen, • Ersteinstellung auf oder • Therapieumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko 	orale Antidiabetika, GLP-1-Analoga	Grundsätzlich je Behandlungssituation bzw. Schulung bis zu 50 Teststreifen ¹	50 ¹

Diese Ausnahmen gelten auch bei der Teilnahme an Schulungsprogrammen.

Arzneimittel

Sonderfälle	Behandlungsform	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Tag	Empfohlene Anzahl an BZ-Teststreifen / Quartal (gerundet auf übliche Packungsgrößen)
Gestationsdiabetes	Ernährungsanpassung	Sehr individueller Bedarf, Ø 2	350
	Insulintherapie	4 – 7	400 – 700
Diabetes mellitus Typ 1 / Typ 2, in der Schwangerschaft	intensivierte Insulintherapie/ Insulinpumpentherapie	7	700
Insulinpflichtiger Diabetes mellitus unter kontinuierlicher interstitieller Glukosemessung mit rtCGM	intensivierte Insulintherapie/ Insulinpumpentherapie	4 – 5 (teilweise 2x tägliche Kalibrierung plus Abklärung von nicht plausiblen Messwerten als Vergleichsmessung)	400 – 500

1 Gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses: Verordnungseinschränkung für Harn- und Blutzuckerteststreifen nach § 16 Abs. 1 Arzneimittel-Richtlinie in Verbindung mit Anlage III Nr. 52

Quellen:

- DDG-Praxisempfehlungen: Glukosemessung und -kontrolle bei Patienten mit Typ-1- oder Typ-2-Diabetes, Stand Oktober 2020
Link: www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de (Diabetologie 2020; 15 (Suppl 1): S18–S39, Thieme)
- S3-Leitlinie der DDG: Therapie des Typ-1-Diabetes, Stand 2018, 2. Auflage, gültig bis 2023
Link: www.awmf.org (AWMF-Registernummer: 057-013)
- S3-Leitlinien DDG und DGGG: Gestationsdiabetes mellitus (GDM), Diagnostik, Therapie und Nachsorge, Stand 2018, 2. Auflage, gültig bis 2023
Link: www.awmf.org (AWMF-Registernummer: 057-008)
- Nationale VersorgungsLeitlinie (NVL) Typ-2-Diabetes, Teilpublikation Stand 2021, 2. Auflage, Version 1, gültig bis 2026
Link: www.awmf.org (AWMF-Register-Nr. nvl-001)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Eine PDF-Version dieser Empfehlungen kann auch auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt unter www.kvs-a.de >> Praxis >> Arzneimittel >> Empfehlung zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen heruntergeladen werden.

Arzneimittel

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Burgenlandkreis)

Bei einer 40-jährigen Patientin, wohnhaft in Elsteraue und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Paracetamol- und Codein-haltigen Tabletten**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2018 und 2019 hingewiesen. Aktuell liegen die Meldungen zwei weiterer Arztpraxen vor. Die Patientin habe angegeben, an starken Kopfschmerzen zu leiden. Sie nutze vorwiegend Vertretungspraxen, um die o. a. Arzneimittel verordnet zu bekommen. Die Rücksprache der meldenden Arztpraxen mit der von der Patientin benannten Hausärztin habe ergeben, dass sie dieser nicht bekannt sei.

Fall 2 (Region Stadt Halle)

Bei einer 44-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zolpidem-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2014 und 2019 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin habe sich dort wiederholt während des ärztlichen Bereitschaftsdienstes vorgestellt und angegeben, nach einem Trauerfall in der Familie unter Schlafstörungen zu leiden. Unterlagen zu einer Vorbehandlung würden nicht vorliegen. Sie leide unter latenten Entzugs-symptomen und fordere auch für ihren Partner die Verordnung der o. a. Arzneimittel.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> www.kvsa.de >>](http://www.kvsa.de) Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf und des Heilmittelkatalogs zum 1. Juli

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) beschlossen. Neben redaktionellen Anpassungen umfasst der Beschluss folgende Punkte:

1. Anpassungen der Höchstmengen je Verordnung im Heilmittelkatalog für die Diagnosegruppen PS2 und PS3
2. Aufnahme weiterer Indikationen in die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf (Anlage 2 der HeilM-RL)

1. Anpassungen der Höchstmengen je Verordnung im Heilmittelkatalog für die Diagnosegruppen PS2 und PS3

In Teil 2 der Heilmittel-Richtlinie, dem Heilmittelkatalog, werden ab dem 1. Juli 2021 die verordnungsfähigen Höchstmengen je Verordnung für folgende Diagnosegruppen von 10 auf 20 erweitert:

- PS2 – Neurotische, Belastungs-, somatoforme und Persönlichkeitsstörungen
- PS3 – Wahnhafte und affektive Störungen/ Abhängigkeitserkrankungen

Hintergrund

Mit der neuen Heilmittel-Richtlinie des G-BA, gültig seit dem 1. Januar 2021, wurde der „Regelfall“ und damit auch die Möglichkeit von Verordnungen „außerhalb des Regelfalls“ abgeschafft. Die Höchstmengen je Verordnungsblatt gemäß Heilmittelkatalog können seit dem 1. Januar 2021 nur bei Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs (LHB, § 32 Abs. 1a SGB V) oder des besonderen Verordnungsbedarfs (BVB, § 106b Abs. 2 Satz 4 SGB V) überschritten werden.

Für Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen mit Ergotherapie-Bedarf, deren Erkrankung nicht als langfristiger Heilmittelbedarf anerkannt oder nicht auf der Liste der besonderen Verordnungsbedarfe aufgeführt ist, hat sich dadurch eine Schlechterstellung ergeben, weil sie häufiger für Ergotherapie-Verordnungen in den Arztpraxen vorstellig werden müssen.

Ab 1. Juli 2021 können für die Diagnosegruppen PS2 und PS3 gemäß Heilmittelkatalog 20 statt 10 Einheiten pro Verordnungsblatt verordnet werden.

Heilmittel

2. Aufnahme weiterer Indikationen in die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf (Anlage 2 der HeilM-RL)

Die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf, Anlage 2 der HeilM-RL, wurde mit der Aufnahme folgender zusätzlicher Diagnosen erweitert:

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe		
		Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
G61.0	Guillain-Barré-Syndrom	PN	EN3	
G91.2	Normaldruckhydrozephalus	ZN	EN1	
M36.2	Arthropathia haemophilica	EX/CS	SB1	
Q79.6	Ehlers-Danlos-Syndrom	WS/EX/CS	SB1/SB2	
Q78.0	Osteogenesis imperfecta	EX/WS	SB1	
Q87.2	Angeborene Fehlbildungssyndrome mit vorwiegender Beteiligung der Extremitäten	EX/CS/LY	SB1/SB2	
T20.3	Verbrennung 3. Grades des Kopfes und des Halses			
T20.7	Verätzung 3. Grades des Kopfes und des Halses	LY/CS/EX/WS	SB2	ST1/ SP6/ SC
T21.3-	Verbrennung 3. Grades des Rumpfes			
T21.7-	Verätzung 3. Grades des Rumpfes			
T22.3-	Verbrennung 3. Grades der Schulter und des Armes, ausgenommen Handgelenk und Hand			
T22.7-	Verätzung 3. Grades der Schulter und des Armes, ausgenommen Handgelenk und Hand			
T23.3	Verbrennung 3. Grades des Handgelenkes und der Hand			
T23.7	Verätzung 3. Grades des Handgelenkes und der Hand			
T24.3	Verbrennung 3. Grades der Hüfte und des Beines, ausgenommen Knöchelregion und Fuß	LY/CS/EX/WS	SB2	
T24.7	Verätzung 3. Grades der Hüfte und des Beines, ausgenommen Knöchelregion und Fuß			
T25.3	Verbrennung 3. Grades der Knöchelregion und des Fußes			
T25.7	Verätzung 3. Grades der Knöchelregion und des Fußes			
T29.3	Verbrennungen mehrerer Körperregionen, wobei mindestens eine Verbrennung 3. Grades angegeben ist			
T29.7	Verätzungen mehrerer Körperregionen, wobei mindestens eine Verätzung 3. Grades angegeben ist			

Heilmittel / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünklar
Tel. 0391 627-7438

Grundsätze „Langfristiger Heilmittelbedarf“

- Bei welchen Erkrankungen von einem langfristigen Heilmittelbedarf auszugehen ist, definiert der Gemeinsame Bundesausschuss in der Anlage 2 zur Heilmittel-Richtlinie.
- Bei diesen Diagnosen ist kein Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der Krankenkasse erforderlich!
- Ist eine Erkrankung nicht auf der Diagnoseliste enthalten, können Patienten einen individuellen Antrag bei ihrer Krankenkasse stellen. Für die Genehmigung ist maßgeblich, dass die schweren dauerhaften funktionellen und/oder strukturellen Schädigungen mit denen der Diagnoseliste vergleichbar sind.
- Verordnungen im Rahmen des langfristigen Heilmittelbedarfs unterliegen nicht den Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Das entbindet jedoch nicht von einer wirtschaftlichen Verordnungsweise.

Tipp

Alle Informationen über Diagnosen mit langfristigem Heilmittelbedarf, die Diagnoseliste „Besonderer Verordnungsbedarf“, die Heilmittel-Richtlinie des G-BA und Hinweise rund um die Verordnung von Heilmitteln können auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

Dort steht ab dem 1. Juli 2021 auch die aktualisierte „Kombinierte KBV-Diagnoseliste Langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf“ zum Download bereit. Diese Liste fasst die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfes und des besonderen Verordnungsbedarfes übersichtlich zusammen und wurde um die neuen Diagnosen ergänzt.

Alle Änderungen sollen am 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Der Beschluss sowie die tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel](http://www.g-ba.de). Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung](http://www.kvsa.de).

Arzneimittel

Aktueller Sachstand zum eRezept

Ab dem 1. Januar 2022 wird für vertragsärztlich tätige Ärzte und GKV-Patienten die Nutzung des elektronischen Rezepts (eRezept) für die Verordnung apothekenbeziehungsweise verschreibungspflichtiger Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verpflichtend sein.

Bundesweit wurde bereits Anfang Juni 2021 begonnen, auf Werbetafeln und in Medien Patienten über das eRezept zu informieren. Eine Verordnung von Arzneimitteln zulasten der GKV durch eRezepte ist zum jetzigen Zeitpunkt in Sachsen-Anhalt weder notwendig noch möglich.

Zeitschiene zum geplanten Einsatz des eRezepts

1. Juli 2021 – Start des eRezepts ausschließlich in der Modellregion Berlin-Brandenburg

1. Oktober 2021 – Ausstellung von eRezepten bundesweit durch interessierte vertragsärztlich tätige Ärzte möglich, sofern bis dahin alle technischen Voraussetzungen geschaffen wurden

1. Januar 2022 – Nutzung des eRezepts für Verordnung von Arzneimitteln zulasten der GKV verbindlich

Hinweise zur Nutzung des eRezepts

Bundesweit soll im zweiten Halbjahr 2021 die Schaffung der technischen Voraussetzungen für das eRezept in allen Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken abgeschlossen werden.

Die KVSA wird in Kürze alle notwendigen Informationen zur Nutzung von eRezepten zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen: <https://www.kbv.de/html/erezept.php>

Hausarztzentrierte Versorgung

Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung in Sachsen-Anhalt*

Beitritt der securvita BKK zum BKK Landesverband Mitte zum 01.07.2021

Die securvita BKK tritt zum 01.07.2021 dem BKK Landesverband Mitte bei und nimmt damit am HZV-Vertrag teil.

Die Teilnahme am HZV-Vertrag tritt ebenfalls zum 01.07.2021 in Kraft.

Die Einschreibung der Versicherten erfolgt über die aktuell gültige BKK-Teilnahmeerklärung.

Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm:

Antje Dressler
Tel. 0391 627-6234
Solveig Hillesheim
Tel. 0391 627-6235

Bitte beachten Sie dabei auch weiterhin, dass beim Hausarztvertrag des BKK Landesverbandes Mitte seit 01.01.2019 die Regelung gilt, dass die Teilnahmeerklärung nach Einschreibung des Patienten in der Patientenakte verbleibt und der einschreibende Arzt lediglich die HZV-Einschreibezeichen 99010 zur Abrechnung bringt.

(*eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen, vertreten durch die Vertragsgemeinschaft Mitte, ist im Internet unter www.kvsd.de >> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht)

Ab 1. Juli: Die elektronische Patientenakte (ePA)

Zum 1. Juli 2021 sind Vertragsärzte und Psychotherapeuten nach dem SGB V dazu verpflichtet, auf Verlangen ihrer Patienten diese bei der erstmaligen Befüllung oder im weiteren Behandlungsverlauf bei der Pflege der elektronischen Patientenakte (ePA) zu unterstützen.

Die ePA ist eine weitere Anwendung in der Telematik-Infrastruktur (TI). Patienten erhalten damit die Möglichkeit, selbstbestimmt und eigenverantwortlich wichtige Informationen wie Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte, Medikationspläne und den Notfalldatensatz auf einem Server ihrer jeweiligen Krankenkasse zentral ablegen und verwalten zu können. Diese Informationen können die Patienten nach der Erteilung der Berechtigung an ihre Behandler weitergeben bzw. Einsicht erteilen.

Die Unterstützungspflicht der Vertragsärzte bei einem entsprechenden Verlangen ihrer Patienten, beschränkt sich jedoch kraft Gesetzes beim erstmaligen Befüllen der ePA, wie auch im weiteren Behandlungsverlauf, ausschließlich auf ein Hochladen von medizinischen Daten des konkreten aktuellen Behandlungskontextes (siehe § 346 Absatz 1 und Absatz 3 SGB V).

Anwendungsbeispiel: Ein Patient begibt sich nach Sturz auf das Knie mit anhaltenden Schmerzen in hausärztliche Behandlung. Der Hausarzt überweist den Patienten zum Fraktausschluss zum Radiologen. In der radiologischen Praxis wird ein Befund mit einem Röntgenbild erstellt und anschließend in die ePA des Patienten hochgeladen. Der

Patient hatte der radiologischen Praxis dafür die Berechtigung erteilt. Da unter Therapie keine Beschwerdebesserung eintritt, stellt der Patient sich in einer orthopädischen Praxis vor. Auch dort erteilt er der Praxis Zugriff auf seine ePA. Der Orthopäde kann damit den Befund und das Röntgenbild in sein PVS übernehmen und es weiter auswerten. Im Anschluss erstellt der Orthopäde einen Arztbrief und lädt diesen ebenfalls in die ePA hoch. Zurück beim Hausarzt, kann dieser, nachdem die Berechtigung durch den Patienten erteilt wurde, sowohl die Dokumente des Radiologen als auch den Arztbrief in sein PVS laden und verfügt damit über einen lückenlosen Behandlungsverlauf. Die Dokumente aus der ePA sind im PVS als Fremdbefund gekennzeichnet.

Die Daten der ePA liegen sicher und verschlüsselt in den ePA-Aktenystemen der jeweiligen Krankenkassen, die jedoch selbst keine Einsicht oder Zugriffsmöglichkeit auf die Inhalte haben. Die Systeme werden ausschließlich in der Telematik-Infrastruktur betrieben, unterliegen der EU-DSGVO und werden im Zuge des Zulassungsverfahrens der gematik auf ihre sicherheitstechnische Eignung durch unabhängige Gutachter geprüft.

Voraussetzung für den Zugriff auf die ePA ist, dass die Praxis an die TI angeschlossen ist. Darüber hinaus ist weitere Technik notwendig, die sich teilweise noch in der Zulassung der gematik befinden könnte. Es ist angehalten, sich jedoch dringend um die folgenden Komponenten zu kümmern:



- Update zum ePA-Konnektor: Praxen benötigen für ihren TI-Konnektor ein Update. Für Informationen dazu wenden sich Praxen an ihren PVS-Hersteller oder IT-Dienstleister.
- PVS-Modul für die ePA: Das PVS benötigt ebenfalls ein Update. Die Umsetzung der PVS-Hersteller ist unterschiedlich weit. Praxen wenden sich dazu an ihren PVS-Hersteller.
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis) der zweiten Generation: Bestellung erfolgt über die Online-Portale der Landesärzte- und Psychotherapeuten-Kammer. Die Bestellung muss dringend erfolgen, damit der Ausweis rechtzeitig in der Praxis vorliegt.

Die Meldung, dass die Praxis die für die ePA notwendige Ausstattung vorhält, ist gegenüber der KV nachzuweisen. Dazu ist über das KVSAonline-Portal unter <https://kvsonline.kvsa.de> im Menü Dienste >> Praxisausstattung ein entsprechender Eintrag vorzunehmen, seit wann die Ausstattung vorhanden ist. Wird die Betriebsbereitschaft für die ePA nicht über das KVSAonline-Portal angezeigt, sieht der Gesetzgeber nach derzeitigem Stand eine einprozentige Honorarkürzung vor.

Ansprechpartner:
IT-Service 0391 627-7000
it-service@kvsa.de

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dipl.-Psych. Claudia Dambacher, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Psych. Sophia Stephan, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 25, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0160 6254161 seit 01.04.2021

Alexander Eifler, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Dr. med. Petra Richter, FÄ für Allgemeinmedizin, Heideweg 6b, 06120 Halle, Tel. 0345 5511728 seit 01.04.2021

Andre Henze, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Bernhard Blum, FA für Allgemeinmedizin, Zeitzer Str. 40, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302635 seit 01.04.2021

Dipl.-Psych. Susanne Kilz, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345 97739950 seit 01.04.2021

Dipl.-Med. Winfried Köpernik, FA für Radiologische Diagnostik, angestellter Arzt bei Dr. med. Dirk Breuer, FA für Radiologie, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 692670 seit 01.04.2021

Dipl.-Med. Gudrun Lexow, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte ANSB med Zentrum GmbH, Westfalenstr. 2, 03238

Finsterwalde, Tel. 03537 213761 seit 01.04.2021

Dr. med. Edith Yokota, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Sylvia Matthei, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Große Nikolaistr. 1, 06108 Halle, Tel. 0345 2025086 seit 01.04.2021

M. Sc. Nancy Conrad, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dr. med. Thomas Schwaiger, Psychologischer Psychotherapeut, Halberstädter Str. 14, 39365 Harbke, Tel. 03940 6319958 seit 06.04.2021

Bea Arndt, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Eva Schneckenhaus, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Barbara Fügner, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Große Diesdorfer Str. 227, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 616535 seit 15.04.2021

Dr. med. Dieter Lampe, FA für Gynäkologie und Geburtshilfe/Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie, angestellter Arzt im SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 2101910 seit 15.04.2021

Nicole Lausch, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin bei Dr. med. Cornelia Friedrich,

FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Ina Elste, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Baasdorfer Str. 15, 06366 Köthen, Tel. 03496 700922 seit 15.04.2021

Mohamed Mohamed, FA für Innere Medizin und (SP)Kardiologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Markt 9, 06773 Gräfenhainichen, Tel. 034953 24311 seit 15.04.2021

Dr. med. Anne Katharina Langel, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Bastian Thaté, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 32, 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha, Tel. 034446 20233 seit 19.04.2021

M.A. Margaret Pardo-Puhlmann, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Winckelmannstr. 12, 39576 Stendal, Tel. 0152 24052225 seit 19.04.2021

Dr. phil. Norman Geißler, Psychologischer Psychotherapeut, Robert-Koch-Str. 31, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 567364 seit 01.05.2021

Dr. phil. Stephan Goik, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Reußplatz 17, 06618 Naumburg, Tel. 0159 06036569 seit 01.05.2021



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSMANAGEMENT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGSZAHNARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Jakob Hamann, FA für Allgemeinmedizin, Praxisnachfolger von Dr. med. Thomas Röder, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 181, 06112 Halle, Tel. 0345 1327381 seit 01.05.2021

Lysann Majcherek, Psychologische Psychotherapeutin, Übernahme eines halben Versorgungsauftrages von Dipl.-Psych. Brigitte Fritzsche, Psychologische Psychotherapeutin, Winckelmannstr. 26, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 50663232 seit 01.05.2021

Dr. med. Tinka Rutscher, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in

der Nebenbetriebsstätte Hildegard Anz, FÄ für Allgemeinmedizin, Südstadtring 90, 06128 Halle, Tel. 0345 7709337 seit 01.05.2021

Stefan Schreiber, FA für Radiologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Börde GmbH, Kieffholzstr. 27, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 475263 seit 01.05.2021

Dipl.-Psych. Julia Gottschalk, Psychologische Psychotherapeutin, Keplerstr. 7, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 59759302 seit 03.05.2021

Susanne Wenz, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Jacqueline Schumann, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Straße des Friedens 34c, 06682 Teuchern, Tel. 034443 633830 seit 17.05.2021

Dipl.-Psych. Renate Bullig, Psychologische Psychotherapeutin, Wolmirstedter Str. 8a, 39326 Colbitz seit 18.05.2021

Korrektur zu PRO 5, S. 189:
M. Sc. Nadine Braumann, Psychologische Psychotherapeutin, Reichardtstr. 19, 06114 Halle, Tel. 0345 68450250, seit 06.04.2021

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Innere Medizin (gleichgestellt Pneumologie)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	
Innere Medizin (bedarfsplanerische Berücksichtigung Kardiologie)	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Orthopädie	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	
Urologie	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Jerichower Land	2635
Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle	
Innere Medizin, Schwerpunkt Nephrologie	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Eisleben	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Saalekreis	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **29.06.2021**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 95. Geburtstag

Dr. med. Agnes Beleites
aus Halle, am 25. Juni 2021

...zum 89. Geburtstag

Dr. med. Ursula Haltrich
aus Halle, am 17. Juni 2021

...zum 88. Geburtstag

SR Lore Tiegel
aus Magdeburg, am 27. Juni 2021

...zum 87. Geburtstag

Liselotte Stöhr
aus Tangerhütte, am 15. Juni 2021
Gerhard Schulz
aus Halle, am 11. Juli 2021

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Eleonore Schumann
aus Zeitz, am 21. Juni 2021
SR Dr. med. Ernst Eckardt
aus Bad Schmiedeberg, am 6. Juli 2021
Dr. med. Peter Meyer
aus Halle, am 8. Juli 2021
MR Dr. med. Renate List
aus Schkopau, am 14. Juli 2021

...zum 85. Geburtstag

SR Dr. med. Horst Beyer
aus Klötze, am 1. Juli 2021
SR Dr. med. Dieter Schmidt
aus Magdeburg, am 12. Juli 2021

...zum 84. Geburtstag

SR Dorothea Beinroth
aus Schönebeck, am 29. Juni 2021
SR Dr. med. Ingeborg Westhausen
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. Juli 2021
Dr. med. Jürgen Kindt
aus Bernburg, am 11. Juli 2021
SR Kristine Werther
aus Sangerhausen, am 13. Juli 2021

...zum 83. Geburtstag

SR Ernst-Heinrich Sommermeier
aus Rätzlingen, am 25. Juni 2021
Dr. med. Dr. med. dent. Gerhard Rehmann
aus Wernigerode, am 14. Juli 2021

...zum 82. Geburtstag

Doris Stephan
aus Leuna, am 19. Juni 2021
Dr. med. Hans-Georg Hübner
aus Weddersleben, am 21. Juni 2021
Dr. med. Helga Ahnert
aus Kalbe, am 22. Juni 2021
Dr. med. Regina Hein
aus Möckern, am 23. Juni 2021
MR Dr. med. Ernst Gilbrich
aus Klietz, am 25. Juni 2021
SR Monika Rieger
aus Hettstedt, am 30. Juni 2021
MR Dr. med. Klaus Suppe
aus Niedere Börde/OT Gr. Ammensleben, am 30. Juni 2021
MR Dr. med. Bernd Lange
aus Zeitz, am 3. Juli 2021

...zum 81. Geburtstag

Jochen Frehse
aus Querfurt, am 19. Juni 2021
Dr. med. Annemarie Thomas
aus Jeßnitz, am 24. Juni 2021
Dr. med. Karin Gause
aus Bismark, am 30. Juni 2021
Dr. med. Klaus-Hinrich Wrage
aus Helmstedt, am 5. Juli 2021
SR Ingrid Brüggemann
aus Haldensleben, am 6. Juli 2021
Dr. med. Dieter Kappe
aus Welsleben, am 9. Juli 2021

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Konrad Neuendorf
aus Seehausen, am 15. Juni 2021
Dr. med. Sigrid Graßhoff
aus Magdeburg, am 22. Juni 2021
Berthold Müller
aus Kroppenstedt, am 28. Juni 2021
SR Dr. med. Hannelore Fiedler
aus Magdeburg, am 4. Juli 2021
SR Andreas Schiffner
aus Rohrberg, am 8. Juli 2021
Dr. med. Karin Jeschke
aus Coswig, am 10. Juli 2021
MR Dr. med. Wolf Knacke
aus Landsberg/OT Oppin,
am 10. Juli 2021
Dr. med. Christa Peil
aus Halle, am 14. Juli 2021

...zum 75. Geburtstag

Dipl.-Med. Hans-Ulrich Kühne
aus Ballenstedt, am 18. Juni 2021
Dipl.-Med. Wiltrud May
aus Ilsenburg, am 23. Juni 2021

Dr. med. Joachim Lampe
aus Magdeburg, am 24. Juni 2021
Dr. med. Renate Bergmann
aus Halle, am 28. Juni 2021
Horst Richter
aus Magdeburg, am 6. Juli 2021

...zum 70. Geburtstag

Dipl.-Med. Sabine Heinrich
aus Halle, am 18. Juni 2021
Dr. med. Günter Hofmann
aus Schönebeck, am 18. Juni 2021
Dr. med. Gerhart Schön
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 19. Juni 2021
Dr. med. Beate Wedler
aus Magdeburg, am 21. Juni 2021
Dr. med. Christine Winkelmann
aus Olten/Schweiz, am 25. Juni 2021
Dipl.-Med. Michael Heyoldt
aus Coswig/OT Klieken,
am 27. Juni 2021
Dipl.-Psych. Wolfgang Peter Stiftel
aus Magdeburg, am 29. Juni 2021
Dr. med. Bernd-Michael Pratsch
aus Weißenfels, am 30. Juni 2021
Dr. med. Martina Kölbel
aus Halle, am 9. Juli 2021

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Petra Sieg
aus Halle, am 17. Juni 2021
Dipl.-Med. Christian Wunderlich
aus Staßfurt, am 18. Juni 2021
Dr. med. Lutz Krone
aus Gerbstedt/OT Siersleben,
am 20. Juni 2021
Dr. med. Dietmar Posse
aus Nienburg, am 20. Juni 2021
dr./Univ. Zagreb Marina Zivcec
aus Haldensleben, am 24. Juni 2021
Dipl.-Med. Jürgen Richter
aus Köthen, am 26. Juni 2021

Dr. med. Hans-Wilhelm Burkart
aus Magdeburg, am 29. Juni 2021
Dr. med. Silvia Hildebrandt
aus Thale, am 30. Juni 2021
Dipl.-Med. Reinhard Schlotter
aus Blankenburg, am 30. Juni 2021
Dr. med. Hans Wolfgang
aus Magdeburg, am 4. Juli 2021
Dipl.-Med. Marion Müller
aus Quedlinburg, am 6. Juli 2021
Dr. med. Kerstin Gentzel
aus Halle, am 9. Juli 2021
Andreas Pesch
aus Magdeburg, am 9. Juli 2021
Dipl.-Med. Ines Münch
aus Merseburg, am 11. Juli 2021
Dr. med. Petra Bergholz
aus Sandersdorf/OT Zscherndorf,
am 14. Juli 2021

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Uwe Lahne
aus Zerbst, am 21. Juni 2021
Dr. med. Thomas Otto
aus Barleben, am 22. Juni 2021
Larissa Wiesner
aus Halle, am 23. Juni 2021
Dr. med. Angela Weser
aus Halberstadt, am 28. Juni 2021
Dipl.-Med. Gabriele Militzki
aus Burg, am 1. Juli 2021
Dipl.-Psych. Ramona Luckau
aus Bernburg, am 2. Juli 2021
Dipl.-Med. Karen Binder
aus Magdeburg, am 3. Juli 2021
Dr. med. Arnim Bierstedt
aus Schönebeck, am 5. Juli 2021
Dr. med. Tilo Köttig
aus Hettstedt, am 5. Juli 2021
Dr. med. Ute Kasch
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. Juli 2021
Dr. med. Hermann Voß
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 12. Juli 2021

...zum 50. Geburtstag

Jens Burandt-Dalmer
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 15. Juni 2021
Dipl.-Psych. Sina Milkun
aus Magdeburg, am 22. Juni 2021
Dr. med. Stephan Klapproth
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 28. Juni 2021
Dr. med. Andrea Thust
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 29. Juni 2021
Dr. med. Dorit Herrmann
aus Zahna-Elster/OT Zahna,
am 6. Juli 2021
Dipl.-Psych. Univ. Diana Gehlhoff
aus Schönebeck, am 8. Juli 2021
Dr. med. Elke Schwertz-Mattner
aus Salzwedel, am 13. Juli 2021
Claudia Schlesier
aus Querfurt, am 14. Juli 2021



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Ina Gunner, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- für die Durchführung von Leistungen zur onkologischen Behandlung gynäkologischer Karzinome nach den EBM-Nummern 02100, 02110, 01510, 01511, 01512 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01320, 08345, 01602 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anwar Hanna, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Interventionelle Kardiologie, Chefarzt der Medizinischen Klinik I an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren/CRT maximal 3 Monate nach Implantation gemäß den Nummern 13571, 13573, 13575 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Ulrich Garlipp, Facharzt für Chirurgie/Viszeralchirurgie/Proktologie, Facharzt für Gefäßchirurgie und Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral-, und Gefäßchirurgie an der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien begrenzt auf 40 Behandlungsfälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

PD Dr. med. Peter Lanzer, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie/Angiologie, Direktor des Zentrums für Innere Medizin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer angiologischen Sprechstunde, begrenzt auf 50 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Wolfram Seelbinder, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie an der HELIOS Klinik Köthen, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer Problem-sprechstunde in Bezug auf traumatische/posttraumatische Zustände als Konsiliaruntersuchung

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen

- zur Durchführung einer Problemsprechstunde in Bezug auf degenerative Veränderungen im Hand- und Gelenkbereich

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden und/oder neurologischen bzw. nierenärztlichen Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. Maren Peter, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefärztin der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am SRH Klinikum Naumburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien in Bezug auf Malignome der Brustdrüse sowie der Genitalorgane einschließlich der EBM-Nummern 01320, 02100, 02101, 08345

- zur Durchführung der Portpflege entsprechend der Nummer 01320 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Chirurgen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Fieberambulanz der gGmbH polimed.HBS, Zeitz, wird ermächtigt

- zur Abklärung von Verdachtsfällen und zur Behandlung der bei vorstelligen Patienten auftretenden Symptome in Bezug auf das Coronavirus gemäß den Abrechnungsbestimmungen des Kapitel 3 EBM

im direkten Zugang
Befristet vom 01.01.2021 bis zum Ende
der pandemischen Lage von nationaler
Tragweite, längstens jedoch bis zum
31.12.2021.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Hermann Voß, Facharzt für Frauenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt
- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungs klinik gemäß den Mutter- schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Joachim Zagrodnick, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie unfall- chirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen
- zur Diagnostik und Therapie von Verletzungen und Verletzungsfolgen und Erkrankungen des Schulter-, Knie- und Hüftgelenkes
- zur Durchführung der Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates, jedoch nur im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Chirurgen
Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen.
Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen

sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Margit Drenstedt, Fachärztin für Radiologie, Halle, wird ermächtigt
- zur Tätigkeit als programmverant- wortliche Ärztin im Rahmen des Mammographiescreening- Programms

Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Thomas Mader, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Oberarzt an der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt



Arzt und Praxisabgabe

Einladung zum Intensivseminar *
Planen, entscheiden, durchführen.

3 Jahres-Anstellungsregel-
Pflicht/Option/Alternativen-
Richtige Nachfolgersuche-
Praxiswertermittlung-
Vertragsgestaltung-
Ablaufplanung-

*Corona unabhängig , ggfs Online

Halle, 7. Juli 2021
Magdeburg, 14.Juli 2021

Beginn: 17:00 Uhr,
Tagungspauschale 40 €

Referent:
Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner
A.S.I. Wirtschaftsberatung
Geschäftsstelle Halle
Blumenstraße 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 132 55 200
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de

<https://www.asi-online.de>
ANMELDUNG ERFORDERLICH!

- zur Erbringung von Narkosen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr und Patienten mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. mit seltenen Erkrankungen und Syndromen (im Sinne der s.g. Orphan Syndroms) bei einer ambulant durchzuführenden MRT- und/oder CT-Diagnostik nach den Nummern 01320, 05330, 05331, 05350
- zur Erbringung von Anästhesieleistungen für Patienten des MVZ Elisabeth Ambulant, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ausschließlich bei ambulanten Operationen, die nicht Bestandteil des Katalogs nach § 115 b SGB V sind auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen und Pädiatern Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Jens Heichel, Facharzt für Augenheilkunde, Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung eines conealen UVA-Crosslinking bei progradientem Keratokonus (GOP 31364 (Operation), 31738 (Nachbehandlung), 06362 (Hornhauttomographie) OPS-Code 5-126.8 auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 09.12.2020 bis zum 30.06.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Anja Viestenz, Fachärztin für Augenheilkunde, Oberärztin an der Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung eines conealen

UVA-Crosslinking bei progradientem Keratokonus (GOP 31364 (Operation), 31738 (Nachbehandlung), 06362 (Hornhauttomographie) OPS-Code 5-126.8 auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 09.12.2020 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dipl.-Med. Sabine Wesirow, Fachärztin für Nervenheilkunde, Leiterin des Schlaflabors an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Krankenhaus Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnografie gemäß der EBM-Nr. 30901 auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und niedergelassenen HNO-Ärzten, der am Harz-Klinikum Wernigerode ermächtigten OÄ Frau Dr. Hausl sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle
- zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie (30900 EBM) in Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und HNO-Ärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle
- sowie für die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 EBM Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Klinikum Magdeburg gGmbH, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, wird ermächtigt

- zur ambulanten Behandlung von nachgewiesen mit Corona-infizierten Schwangeren und Wöchnerinnen mit Ausnahme der GOP zur Betreuung der Schwangeren entsprechend der Mutterschaftsrichtlinie im direkten Zugang Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum Ende der pandemischen Lage von nationaler Tragweite, längstens jedoch bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Reproduktionsmedizin am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Behandlung von schwangeren Frauen mit unklaren Infekten mit Ausnahme der GOP zur Betreuung der Schwangeren entsprechend der Mutterschaftsrichtlinie im direkten Zugang Im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung wird die Berechtigung erteilt, notwendige Verordnungen und Überweisungen auszustellen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum Ende der pandemischen Lage von nationaler Tragweite, längstens jedoch bis zum 31.12.2021.

Salzlandkreis

Michael Koch, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den leitenden Arzt der Entbindungs-klinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach Nummer 01780 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage

des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Wolfgang Franz, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/Angiologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie/Angiologie am AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren/CRT maximal 3 Monate nach Implantation gemäß den Nummern 13571, 13573, 13575 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Michael Purschke, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, Oberarzt an der Abteilung für Rheumatologie am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie, die EBM-Nrn. 13700 und 13701 sowie der Leistungen nach den EBM-Nummern 13690-13692, 01602 einschließlich der erforderlichen Laborleistungen sowie der Sonographie des Stütz- und Bewegungsapparates mit Ausnahme von Röntgenleistungen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur bildgebenden- und Labordiagnostik sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon

ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Michael Schneider, Facharzt für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von anfallskranken und mehrfach behinderten Patienten bis zum 18. Lebensjahr in Problemfällen einschließlich der Erbringung der EBM-Nrn. 04430 bis 04437 des EBM sowie die 04230, 04231 und 04355 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung nach der Nummer 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Nervenärzten:

- Dr. med. Cornelia Wasmeier, Praktische Ärztin, welche die Qualifikation einer Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin besitzt

- Dipl.-Med. Ute Weiß, FÄ für Kinder/Jugendpsychiatrie u. Psychotherapie, Praktische Ärztin

- Dr. med. Joachim Perlberg, Leitender Oberarzt der Salus Tagesklinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie Wittenberg
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Christine Mühlig, Fachärztin für Innere Medizin, Oberärztin am Eisenmoorbad Bad Schmiedeberg Kur GmbH, wird ermächtigt

- für die im Fachgebiet Innere Medizin berechnungsfähigen Leistungen für Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt einschließlich der erforderlichen Leistungen gemäß den

EBM-Nummern 13210, 13211, 13212, 13220 sowie 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Univ.-Prof. Dr. med. Prof. honoraire

Dr. h.c. Christos C. Zouboulis, FA für Dermatologie und Venerologie, Allergologie/Andrologie/Proktologie/Ärztlicher Direktor der Klinik für Dermatologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Behandlung der ehemaligen Patienten aus der hautärztlichen Praxis von Dr. med. Gudrun Gätzschmann, Wittenberg

im direkten Zugang

Im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung wird die Berechtigung erteilt, notwendige Verordnungen und Überweisungen auszustellen. Befristet vom 09.12.2020 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Nebenbetriebsstätten

Dr. med. Sylvia Baumbach, FÄ für Allgemeinmedizin

- Nebenbetriebsstätte in 06647 Finne-land/OT Saubach, Karl-Marx-Straße 13, genehmigt

Regional

26. Juni 2021 Magdeburg

3. Magdeburger Internistenforum
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

11. September 2021 Magdeburg

15. Impftag Sachsen-Anhalt: Aktuelle Impfempfehlungen; Aktuelle Infektionskrankheiten; Reisemedizin
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

24. bis 26. September 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:
Interdisziplinärer Grundkurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
info@vasosono.de

5. bis 6. November 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße (Arterien und Venen)
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
office@ultraschall-akademie.de

6. November 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):
Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfmedizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

Überregional

16. bis 19. Juni 2021 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher
Information:
Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

29. bis 30. Oktober 2021 Berlin oder Livestream

Diabetes Refresher
Information:
Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de

8. bis 12. November 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-

Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

Online

26. Mai 2021 / 14:00 Uhr (Weitere Termine online)

Krebsregistermeldung – aber richtig... Basiskurs für Ärzte und/oder deren medizinische Mitarbeiter, die mit dem Erstellen und der Übermittlung der Tumormeldungen an das Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt (KKR LSA) befasst sind.
Webinar mit Franziska Neudert, Medizinische Dokumentationsassistentin (KKR LSA)
Anmeldung: <https://www.kkr-lsa.de/melder/fortbildung>
Information: Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg Anmeldungsprozedere: Jessica van Kempen; Tel. 0391 60745340 E-Mail: fortbildung@kkr-lsa.de

23. bis 27. August 2021

Evidenzbasierte Medizin 2021 Lübeck:
24. EbM Grundkurs / 21. EbM Aufbaukurs / 3. Kurs Systematische Reviews und Metaanalysen; Ergänzende Plenarvorträge: „Evidenzbasierte Medizin in der hausärztlichen Versorgung“ / „Viele Fragen, wenig Zeit: Aktuelle Anforderungen an systematische Evidenzsynthesen“
Information: Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie Tel 0451 500 51201 E-Mail: sebastian.roelle@uksh.de
www.sozmed.uni-luebeck.de
<https://www.ebm-ebp.de/home>

On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom <https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>
Information: Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de
www.mecfs.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsade.de >> Praxis >> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Juni 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	11.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
DiSko – Wie Diabetiker zum Sport kommen	18.06.2021	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 6
Hygiene	25.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	17.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p. P. ABGESAGT
VERAH® Herzinsuffizienz	17.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p. P. ABGESAGT
Notfalltraining	25.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. AUSGEBUCHT
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. AUSGEBUCHT

Juli 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Mit Angehörigen kommunizieren – aktiv, sicher, souverän	07.07.2021	13:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	30.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	31.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsade.de >> Praxis >> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1305,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich

VERAH®-Casemanagement	07.06.2021 08.06.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
VERAH®-Präventionsmanagement	09.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
VERAH®-Notfallmanagement	09.07.2021 10.07.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classic Hotel Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P.	AUSGEBUCHT

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich

VERAH®-Gesundheitsmanagement	08.09.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	09.09.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	09.09.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	10.09.2021 11.09.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	30.10.2021 01.11.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	02.11.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	05.11.2021 06.11.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	06.11.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsade.de >> Praxis >> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021

Demenz	17.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
Schmerzen	17.06.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
Palliativ	18.06.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
Ulcus cruris	18.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.	AUSGEBUCHT

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

- Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
- 030. 863 229 390**
- 030. 863 229 399**
- 0171. 76 22 220**
- kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 Nein, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -6448/-7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444/-7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschaldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

URLAUBSTRÄUME



25.05.2021 - 25.06.2021

Magdeburger Photographierer